



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Nicole Trum (nit) 0221/221-26785
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/presse

10.06.2013 - 757

Legionellen im Leitungswasser in Chorweiler Stadt Köln ist in Kontakt mit dem Verwalter der betroffenen Häuser

In den unter Zwangsverwaltung stehenden Häusern in Köln-Chorweiler ist eine erhöhte Legionellenkonzentration in den Wasserleitungen festgestellt worden. Das haben Messungen ergeben, die von der Hausverwaltung aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung veranlasst wurden.

Der Zwangsverwalter ist seiner Anzeigepflicht sofort nachgekommen und hat das Gesundheitsamt der Stadt Köln verständigt. Das Gesundheitsamt steht in engem Kontakt mit dem Zwangsverwalter, der für die Beseitigung der Legionellenbelastungen zuständig ist. Derzeit wird eine Gefährdungsanalyse vom Zwangsverwalter beauftragt, um konkrete Maßnahmen zur Schadensbehebung einzuleiten. Zum Schutz der Mieterinnen und Mieter der betroffenen Häuser wurde vorsorglich durch den Zwangsverwalter ein Duschverbot in deutscher, türkischer und russischer Sprache ausgesprochen und eine Erhöhung der Warmwassertemperatur durchgeführt.

Gesundheitsdezernentin Henriette Reker erhält vom Gesundheitsamt fortlaufend Informationen über den aktuellen Sachstand: „Der Zwangsverwalter hat sich nicht nur aktiv um die Umsetzung der Trinkwasserverordnung gekümmert und ist seiner Prüfverpflichtung gefolgt, sondern ist nach unseren Erkenntnissen auch sofort tätig geworden und um eine unverzügliche Schadensbehebung bemüht. Die Auswertungen und weiteren Messungen sind abzuwarten. Dass die Belastung festgestellt wurde, ist eine Folge der Umsetzung der neuen geänderten Trinkwasserverordnung, ohne die der Schaden möglicherweise nicht so schnell erkannt worden wäre. Der Vorteil der darin festgelegten Untersuchungspflicht ist, dass man weiß, wo akuter Handlungsbedarf besteht.“

Die erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung ist am 1. November 2011, die zweite am 14. Dezember 2012 in Kraft getreten. Ein Kernpunkt der Änderungsverordnung ist die Neueinführung der Untersuchungs- und Anzeigepflicht bezüglich einer Trinkwasserbelastung mit Legionellen durch den Betreiber der Trinkwasserversorgungsanlage. Dies hat beispielsweise mehr Pflichten für Hausverwaltungen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit einer zentralen Trinkwassererwärmungsanlage zur Folge, die die Untersuchungen veranlassen und bei entsprechender Belastung beim Gesundheitsamt anzeigen und selbst für Abhilfe sorgen müssen. Damit besteht auch ein deutlich erhöhter kommunaler Überwachungsaufwand.



Seite 2

Legionellen sind Umweltbakterien. Sie vermehren sich vor allem im warmen Wasser. Wenn Legionellen eingeatmet werden, können sie sowohl schwere Lungenentzündungen, die sogenannte Legionellose oder Legionärskrankheit, als auch leichter verlaufende, grippeähnliche Erkrankungen, das Pontiac Fieber, verursachen. Weitere Informationen findet man in einem Merkblatt auf den Internetseiten der Stadt Köln unter: www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/gesundheit/trinkwasser/.

-jö-